

## Lehrveranstaltung: Steuern II

Allgemeine Informationen	
<b>Veranstaltungsname</b>	Steuern II Taxes II
<b>Veranstaltungskürzel</b>	LV 03
<b>Lehrperson(en)</b>	Hack, Erwin (erwin.hack@haw-kiel.de)
<b>Angebotsfrequenz</b>	Regelmäßig
<b>Angebotsturnus</b>	In der Regel im Sommersemester
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch

Kompetenzen / Lernergebnisse
<i>Kompetenzbereiche: Wissen und Verstehen; Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen; Kommunikation und Kooperation; Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität.</i>
Die Studierenden kennen die wichtigsten steuerlichen Grundlagen und die steuerlichen Auswirkungen verschiedener Rechtsformen (Einzelunternehmen, Personengesellschaften sowie Kapitalgesellschaften) bei landwirtschaftlichen Betrieben.
Die Studierenden können die wichtigsten steuerlichen Grundlagen auf grundlegende Sachverhalte anwenden, aufgrund der vertiefenden Steuerlehre insbesondere im Bereich der Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Schenkungssteuer. Sie können einzelne betriebliche Entscheidungen unter Einbeziehung der steuerlichen Auswirkungen kalkulieren

Angaben zum Inhalt	
<b>Lehrinhalte</b>	Vertiefung der Grundlagen im Bereich der Einkommensteuer und Umsatzsteuer, steuerliche Abgrenzung Landwirtschaft/Gewerbe, vorbereitende Maßnahmen der Hofnachfolge, Formen der zwischenbetrieblichen Zusammenarbeit, Erbschafts- und Schenkungssteuer dargestellt an Beispielen, Grundsätze der Gesetzesänderungen im Steuerrecht, aktuelle Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes mit Auswirkungen auf die Landwirtschaft, Besteuerung von Gesellschaften in der Landwirtschaft
<b>Literatur</b>	NWB Textausgabe, Verlag NWB, Herne/Berlin

Lehrform der Lehrveranstaltung	
<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>
Lehrvortrag + Übung	2

Prüfungen	
<b>LV 03 - Mündliche Prüfung</b>	Prüfungsform: Mündliche Prüfung Dauer: 20 Minuten Gewichtung: 100% wird angerechnet gem. § 11 Absatz 2 PVO: Ja Benotet: Ja
<b>Unbenotete Lehrveranstaltung</b>	Nein

Sonstiges	
<b>Sonstiges</b>	Gemäß § 4 Abs. 2 PO müssen die Module des 1. + 2. Semesters bestanden sein und mindestens 30 Leistungspunkte aus dem 3. + 4. Semester zum Ende des 4. Semesters nachgewiesen sein.